

# Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt gegeben:

## I. Zahl der Abgeordneten

		Anzahl der Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerber/Innen je Wahlvorschlag
Samtgemeinderat	in der Samtgemeinde Hankensbüttel	20	25
Rat der Gemeinde Dedelstorf	in der Gemeinde Dedelstorf	11	16
Rat der Gemeinde Hankensbüttel	in der Gemeinde Hankensbüttel	15	20
Rat der Gemeinde Oberholz	in der Gemeinde Oberholz	9	14
Rat der Gemeinde Sprakensehl	in der Gemeinde Sprakensehl	11	16
Rat der Gemeinde Steinhorst	in der Gemeinde Steinhorst	11	16

## II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Samtgemeinde Hankensbüttel bildet einen Wahlbereich.

Für die Gemeinderatswahlen in den Wahlgebieten der Gemeinden Dedelstorf, Hankensbüttel, Oberholz, Sprakensehl und Steinhorst besteht jeweils ein Wahlbereich.

## III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die **Samtgemeinderatswahl und die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hankensbüttel** muss außerdem von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs und der Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahlen der Gemeinden Dedelstorf, Oberholz, Sprakensehl und Steinhorst** von mindestens **10** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschland in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)

Zusätzlich ausgenommen gem. § 21 Abs. 10 NKWG:

- a) für die Samtgemeinderatswahl:
  - Wählergemeinschaft Samtgemeinde Hankensbüttel (WSH)
  - Bürgerliste Hankensbüttel (BLH)

- b) für die Gemeinderatswahl Dedelstorf
  - Freie Wählergemeinschaft Dedelstorf (FWD)
- c) für die Gemeinderatswahl Hankensbüttel
  - Bürgerliste Hankensbüttel (BLH)
- d) für die Gemeinderatswahl Oberholz
  - Wählergemeinschaft Oberholz (WGO)
  - Einzelwahlvorschlag Bludau
  - Einzelwahlvorschlag Hahn
- e) für die Gemeinderatswahl Sprakensehl
  - Wählergemeinschaft Sprakensehl (WGS)
  - Einzelwahlvorschlag Röling-Müller

#### IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

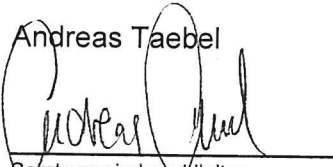
Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am 48. Tag vor der Wahl - **26.07.2021 - 18.00 Uhr** – bei mir, der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel einzureichen.

#### V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.


#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt III. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 NKWG bis zum 90. Tag vor der Wahl - **14.06.2021** - der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Andreas Taebel  
  
 Samtgemeindegewahlleiter

Ilka Bauke  
  
 Gemeindegewahlleiterin der  
 Gemeinde Dedelstorf

Heinz Gödecke  
  
 Gemeindegewahlleiter der  
 Gemeinde Hankensbüttel

Franziska Sülz  
  
 Gemeindegewahlleiterin der  
 Gemeinde Oberholz

Melanie Gülle  
  
 Stellv. Gemeindegewahlleiterin der  
 Gemeinde Sprakensehl

Patrick Dammann  
  
 Gemeindegewahlleiter der  
 Gemeinde Steinhorst